

Fast erleichtert wirkte der Applaus aus den Reihen der Ampel-Koalition: Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag die 27. Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beschlossen. Damit kann die Regierung unter eines ihrer Hauptanliegen aus dem Koalitionsvertrag zufrieden ein Häkchen machen. Bei vielen anderen Projekten wird dies angesichts der aktuellen Krisensituation nicht so einfach werden. Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke nahm der Bundestag die 27. BAföG-Novelle (20/1631) in geänderter Fassung an. AfD sowie CDU/CSU lehnten den Gesetzentwurf ab.

Höhere Bedarfssätze Noch am Mittwoch nahm der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung letzte Änderungen an dem Gesetzentwurf vor. Die zuletzt 2019 mit der 26. Novelle angepassten Bedarfssätze steigen durch das neue Gesetz um 5,75 Prozent – ursprünglich waren fünf Prozent vorgesehen. Der Freibetrag steigt um 20,75 Prozent, der Kinderbetreuungszuschlag um fünf Prozent. Von 325 auf 360 Euro wird der Wohnzuschlag für Studierende erhöht, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Somit erhalten Studierende statt bisher 861 Euro zu Beginn des neuen Wintersemesters einen Höchstsatz von 934 Euro an Förderung. Zusätzlich sollen sie einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro bekommen.

Mit diesen Reformen werde das BAföG an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst, sagte Bildungs- und Forschungsmন্ত্রী Bettina Stark-Watzinger (FDP) während der Plenardebatte. Die Förderung sei wichtig, um jedem die „freie Wahl für den eigenen Bildungsweg“ zu ermöglichen. Leider erreiche das BAföG nicht mehr die, für die es entwickelt wurde und sei veraltet, so die Ministerin. 2020 erhielten laut Statistischem Bundesamt lediglich elf Prozent der Studierenden die Förderung.

In die Modernisierung des BAföGs wurde auch die Auslandsförderung mit einbezogen, die es Studierenden in Zukunft ermöglichen soll, einjährige Masterstudiengänge in Ländern außerhalb der EU zu absolvieren. „BAföG ist ein Sprungbrett für alle, für die die Hürde sonst zu hoch wäre“, betonte die Bildungsministerin.

Genau zur richtigen Zeit werde die Reform auf den Weg gebracht, sagte Ria Schröder (FDP). Die Pandemie hätte bei vielen die finanziellen Rücklagen schmelzen lassen. Krieg und Inflation würden die Menschen zusätzlich belasten. Deshalb sei die Reform ein „Lichtblick für Studierende“.

Zu wenig, zu viel Weniger optimistisch blickt das Deutsche Studentenwerk auf die Reformen und forderte die Bundesregierung auf, bei den Bedarfssätzen rasch nachzulegen. „Die aktuelle Erhöhung um 5,75 Prozent wird von der Inflation schon wieder aufgeessen“, sagte Matthias Anbuhl, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, als Reaktion auf das beschlossene Gesetz und forderte eine Erhöhung um mindestens 10 Prozent. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nannte einen Höchstsatz in Höhe des steuerlichen Existenzminimums von 1.200 Euro als Ziel. Nur so könnten die Versäumnisse der Vergangenheit nachgeholt werden, betonte Verbandszweige Andreas Keller vergangene Woche.

Ähnlich bewerteten die Oppositionsfraktionen AfD und Die Linke die Novelle. Mit weniger als 1.000 Euro im Monat reiche selbst der Höchstsatz in vielen Städten nicht aus, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, kritisierte Nicole Gohlke (Die Linke). Somit hole auch die BAföG-Novelle die Studierenden nicht aus ihrer Armut.

Wettlauf gegen die Inflation

BILDUNG Durch die 27. BAföG-Novelle sollen mehr Studierende gefördert werden. Die Erhöhungen gehen an der Realität vorbei, kritisiert die Opposition



Voller Hörsaal, leere Geldbörsen: Im Jahr 2020 erhielten nur elf Prozent der Studierenden BAföG. © picture-alliance/dpa/Julian Stratenschulte

Götz Frömming von der AfD-Fraktion sprach sich gegen eine Ausweitung des Empfängerkreises und höhere Vermögensfreibeträge aus: „Studieren ist kein staatlich garantiertes Recht“. Die Förderung sei als Sozialleistung konzipiert worden, um Menschen, die sich ein Studium nicht leisten können, zu unterstützen. Das Gesetz sieht vor, dass Auszubildende bis zum 30. Lebensjahr ein Schonvermögen von 15.000 Euro, ab dem 30. Lebensjahr von 45.000 Euro haben dürfen.

Lebenslanges Lernen Neben den Bedarfssätzen hebt die Reform auch die Altersgrenze an – auf 45 Jahre. Dadurch solle lebenslanges Lernen ermöglicht werden, betonte Sönke Rix (SPD). Menschen müssten dazu ermutigt werden, auch eine „zweite oder dritte Chance“ zu nutzen, um sich weiterzubilden.

Die Union begrüßte die Vereinfachung des Verfahrens durch die Möglichkeit, BAföG-Anträge künftig auch online stellen zu können. Denn der hohe bürokratische Auf-

wand ist laut Katrin Staffler (CSU) einer der Hauptgründe für den gesunkenen BAföG-Empfängerkreis. Sie kritisierte aber, dass der Gesetzgeber das Potential beim Thema Digitalisierung nicht ausschöpfe.

Der nächste Schritt Damit gleiche Bildungschancen nicht nur formal, sondern auch tatsächlich existieren, müsse sich beim BAföG einiges tun, betonte Nina Stahr (Grüne). Die Änderungen seien nur der erste Schritt einer Reihe von Reformen. So hat der Bundestag neben der 27. Novelle auch gleich in erster Lesung über den Entwurf zum 28. Änderungsgesetz beraten. Dieses sieht eine Art Notmechanismus vor, der es der Bundesregierung in Krisenlagen erlauben soll, den Kreis der BAföG-Empfänger zu erweitern. Hintergrund ist die Erfahrung der Corona-Pandemie, in der viele Studierende durch den Lockdown und das Wegfallen von Nebentätigkeiten in finanzielle Engpässe gerieten. Durch eine Erweiterung des BAföGs soll ihnen unter die Arme gegriffen werden. Denise Schwarz ||

KOMPAKT

Die Reformen des BAföG:

> Bedarfssätze Um 5,75 Prozent steigen die Bedarfssätze: von 427 auf 452 Euro. Wer nicht mehr bei den Eltern wohnt, erhält statt bisher 325 nun 360 Euro Wohnzuschuss. Insgesamt können Studierende maximal 934 Euro Förderung pro Monat erhalten.

> Freibeträge Die Elternfreibeträge steigen um 20,75 Prozent an. Das eigene sogenannte Schonvermögen liegt für Auszubildende unter 30 Jahren bei 15.000, über 30 Jahren dann bei 45.000 Euro.

> Altersgrenze Die Altersgrenze für BAföG-Empfänger wird auf 45 Jahre angehoben.

> Digitalisierung Anträge können künftig auch online eingereicht werden.

»Wir brauchen mehr Master und Meister«

FACHKRÄFTE Anträge zur beruflichen Bildung

Im vergangenen Jahr lag die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge laut Berufsbildungsbericht 2022 mit rund 473.000 etwa zehn Prozent unterhalb des Werts von 2019. Zu wenige Auszubildenden werden den Fachkräftemangel in den kommenden Jahren weiter verschärfen, lautet ein Resümee des Berichts. Von 2010 bis 2030 werden rund 1,7 Millionen Akademiker mehr auf den Arbeitsmarkt strömen als durch den Ruhestand ausscheiden, es fehlen aber in der beruflich-betrieblichen Ausbildung 4,5 Millionen Personen, warnt die Unionsfraktion in einem Antrag (20/2340). Dieser wurde zusammen mit einem Antrag der Linken (20/2335), ebenfalls zur Stärkung der beruflichen Bildung, am vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Bundestag beraten. Die Unionsfraktion schlägt vor, Maßnahmen zur Berufsorientierung zu systematisieren und den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu überarbeiten. Als Transparenzrahmen geschaffen, sei es Ziel des DQR, eine Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu schaffen, erläuterte Stephan Albani (CDU). Obwohl das Modell die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sichern solle, gebe es „erhebliche Unterschiede bei der Vergütung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt“.

Auch Friedrich Boginski (FDP) äußerte sich skeptisch bezüglich der Frage, ob in Deutschland tatsächlich eine Gleichstellung zwischen beruflicher und akademi-

scher Bildung existiere. Er beobachte eine zunehmende Geringschätzung für Lehrstellen in Deutschland.

60.000 junge Menschen hätten laut Nicole Gohlke (Die Linke) im letzten Ausbildungsjahr keinen Platz bekommen. Daher forderte sie einen „Rechtsanspruch auf Ausbildung“. Auszubildende bräuchten die Sicherheit, von ihrer Vergütung leben zu können und nach der Ausbildung eine Perspektive im Unternehmen zu haben.

Berufliche Bildung als Schlüssel Für die Grüne Anja Reinalter ist die berufliche Bildung ein wichtiger Schlüssel, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. 2,3 Millionen Menschen zwischen 24 und 35 Jahren hätten 2021 keinen Berufsabschluss gehabt und damit schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie ein höheres Risiko für Arbeitslosigkeit. Reinalter betonte, dass Studium und Ausbildung gleichrangig nebeneinander stehen: „Wir brauchen beides – mehr Master und Meister.“ Dass berufliche und akademische Bildung bei politischen Entscheidungen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, forderte auch Jessica Rosenthal (SPD).

Götz Frömming von der AfD-Fraktion machte das Bologna-System verantwortlich „für den Niedergang der beruflichen Bildung“. Es gebe schlichtweg zu viele Akademiker. Die Stärkung des dreigliedrigen Schulsystems könne die berufliche Bildung stärken, so Frömming. des ||

Gegen die Unwissenheit und das Vergessen

KULTUR Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg

In Berlin soll in den kommenden Jahren ein „Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ entstehen. Über den Realisierungsvorschlag zur Errichtung des Zentrums, den die Bundesregierung als Unterrichtung (20/1845) vorgelegt hat, beriet der Bundestag erstmalig am vergangenen Donnerstag und überwies ihn zur weiteren Beratung in den Kulturausschuss. Für die Errichtung des Zentrums hatte sich der Bundestag am 9. Oktober 2020 ausgesprochen und die Bundesregierung mit der Entwicklung eines Konzeptes beauftragt.

Etwa 230 Millionen Menschen hätten unter der nationalsozialistischen Besatzung und dem von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg gelitten, sagte Marianne Schieder (SPD) in der Debatte: „Gewaltam errichteten die Nationalsozialisten in weiten Teilen Europas ein verbrecherisches Regime und fügten Ländern und deren Bevölkerungen mit Krieg, Besatzung, Ausbeutung, Hunger, Misshandlung, Zwangsarbeit, Kulturzerstörung, Deportation, Mord und Holocaust unermessliches Leid zu.“ Doch trotz einer vielfältigen Erinnerungskultur in Deutschland sei über die Besatzungsherrschaft in weiten Teilen der Gesellschaft wenig bekannt, führte Schieder an. Deshalb habe der Bundestag das Dokumentationszentrum beschlossen.

Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) mahnte, „dass die Aufarbeitung, vor allem in Osteuropa, aber auch in Griechenland, auf dem Balkan, in Italien, Frank-

reich oder Norwegen, nicht abgeschlossen ist, weil sie niemals abgeschlossen sein wird.“

Das Dokumentationszentrum soll eine ständige Ausstellung, die durch Wechselausstellungen zu verschiedenen Aspekten der Geschichte zwischen 1939 und 1945, die bis in die Gegenwart hineinreichen oder auch die Vorgeschichte in den Blick nehmen, ergänzt werden. Zu den Aufgaben des Dokumentationszentrums sollen zudem die Bereitstellung von Bildungsangeboten, die Forschung und die Entwicklung eines Gedenkzentrums in den eigenen Räumlichkeiten gehören. Mit Ausnahme der AfD bekannten sich alle Fraktionen ausdrücklich zum Dokumentationszentrum.

Kritik wegen Documenta Marc Jongen (AfD) übte scharfe Kritik an Claudia Roth. Trotz aller Erinnerungskultur sei nicht verhindert worden, dass auf der Documenta in Kassel unter Mitverantwortung der Kulturstaatsministerin „ein riesiges Banner einer indonesischen Künstler- oder Aktivistengruppe zu sehen war, das widerwärtige antisemitische Karikaturen nach Art des ‚Stürmers‘ enthielt“. Damit werde „Ihr exzessives Zelebrieren der deutschen Schuld und Verantwortung völlig unglaubwürdig“, sagte Jongen an Roth gerichtet. Auch Annette Widmann-Mauz (CDU) bezeichnete es als einen „politischen Skandal“, dass Roth das Problem „ignoriert und kleingeredet“ habe. Alexander Weinlein ||

Werben für das Ende der Kosmetik

SED-OPFER Evelyn Zupke fordert grundlegende Reform der Unrechtsbereinigungsgesetze

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke, fordert grundlegende Nachbesserungen an den vor 30 Jahren verabschiedeten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. So scheiterte noch immer die breite Mehrheit der Opfer der SED-Diktatur bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, führte Zupke Mitte Juni bei der Vorstellung ihres Jahresberichts 2022 (20/2220) in Berlin aus. Seit mehr als 20 Jahren werde ohne durchschlagenden Erfolg probiert, eine Verbesserung der bestehenden Regelungen zu erreichen. „Ich werbe daher entschieden dafür, dass wir keine Kosmetik am bestehenden Regelungsrahmen betreiben. Ich schlage vor, dass auf Grundlage klar definierter Kriterien, wie politische Haft oder Zersetzung, und definierter Krankheitsbilder der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem heutigen Gesundheitsschaden als gegeben vorausgesetzt wird“, sagte die Opferbeauftragte.

In ihrem Bericht verweist Zupke auf eine Studie der Brandenburger Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur von 2020, nach der fast jeder zweite in Brandenburg lebende Betroffene von SED-Unrecht über ein Haushaltsinkommen von weniger als 1.000 Euro verfügt. Rund 60 Prozent der



SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke

Betroffenen litten zudem nach eigenen Angaben unter den körperlichen und psychischen Auswirkungen der erlittenen Repressionen. Dies zeige eindrücklich, „wie die Folgen der Diktatur bis heute bei den Betroffenen und ihren Familien fortwirken und ihr tägliches Leben beeinflussen“.

Opferrente Konkret fordert Zupke eine Erhöhung und Dynamisierung der monatlichen Opferrente von aktuell 330 Euro. Zu-

dem soll der Bezug der Opferrente von der Bedürftigkeit der Bezieher entkoppelt werden. Die Opferrente diene „der Würdigung des besonderen Schicksals der politischen Häftlinge und der Opfer, die in Jugendwerkstätten und Spezialkinderheimen untergebracht wurden“. Ebenso tritt Zupke für die Vererbbarkeit der Opferrente an Ehe- und Lebenspartner ein. In den Genuss der Opferrente sollen auch deutsche Staatsbürger kommen, die außerhalb der DDR im kommunistischen Ausland inhaftiert waren.

Ausgleichsleistungen Zupke spricht sich darüber hinaus gegen die Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz von 240 auf 180 Euro aus. Da die beruflichen Biografien der SED-Opfer in vielfacher Hinsicht gebrochen seien, hätten sie in der Regel nur Anspruch auf eine niedrige Rente. Zudem sei die Bedürftigkeitsgrenze für den Bezug der Ausgleichszahlungen zu niedrig angesetzt und die im Gesetz angegebene Verfolgungszeit müssten angepasst werden. „Viele Betroffene sind durch einen mehrmonatigen Arbeitsplatzverlust oder eine Haft in ihrer Erwerbsbiografie massiv geschädigt, ohne dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Verfolgungszeit von drei Jahren vorliegt.“ Alexander Weinlein ||

Raus aus dem Fluchtkontext

KINDERKOMMISSION Experten mahnen Integration ukrainischer Kinder an

Mit den Perspektiven der aus der Ukraine geflüchteten Kinder in Deutschland hat sich die Kinderkommission des Bundestages in der vergangenen Woche in einem öffentlichen Expertengespräch beschäftigt. Die beiden dazu geladenen Sachverständigen, Sebastian Sedlmayr von Unicef Deutschland und Sophia Eckert von der Organisation „terre des hommes“, forderten zunächst einmal eine bessere Datengrundlage über die nach Deutschland gekommenen Kinder ein.

Aber auch die rasche Klärung der Frage des Sorgerechts bei Kindern, die getrennt von ihrer Familie einreisen, gehört für die beiden Experten auf die Agenda, ebenso wie eine bessere psychosoziale Unterstützung traumatisierter Kinder sowie von Privatpersonen, die Kinder bei sich aufnehmen. Kitas und Heime wiederum müssten mehr Betreuer und Erzieher sowie pädagogische Unterstützung erhalten, forderten sie. Über Sofortmaßnahmen hinaus müsse sich die Politik Gedanken machen über eine dauerhafte Integration von Kindern, denen die Rückkehr in ihre Heimat auf absehbare Zeit verwehrt bleibe. Die Sachverständigen mahnten an, dass die Belange der Kinder, aus welchen Ländern auch immer sie kommen, bei den Haushaltsverhandlungen „nicht unter die Räder kommen“ dürften.

„Wahnsinnig dynamisch“ sei die Situation rund um die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen, sagte Sedlmayr. Niemand wisse, wie lange der Krieg dauere, welchen Verlauf er nehmen werde und wie sich die Lage in den umkämpften Gebieten gestalte. Für die meisten Geflüchteten werde es „sehr schwierig in Kürze in der Ukraine wieder ein geordnetes Leben zu führen“. Schätzungsweise 300.000 Kinder aus der Ukraine hielten sich derzeit in Deutschland auf. Nicht alle hätten bislang einen Antrag auf Asyl gestellt. Aktuell seien 138.670 ukrainische Kinder an Schulen in Deutschland gemeldet, erläuterte der Unicef-Vertreter weiter.

Mehr Fachpersonal „Die Zahl derer, die nicht damit rechnen bald zurückzukehren, wird steigen“, sagte Sedlmayr. Aber auch wenn nur eine kurze Aufenthaltsdauer absehbar sei, solle man die Integrationsbemühungen für diese Kinder verstärken. Man müsse ihnen Freizeit und Bildungsangebote machen. Neben privatem und ehrenamtlichem Engagement brauche es mehr Fachpersonal in Betreuungseinrichtungen. Sedlmayr regte zudem an, den mit geflüchteten Kindern befassten nachgeordneten Behörden klare Handreichungen zu geben, um diese in die Lage zu versetzen,

angemessene Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls zu treffen.

Sophia Eckert mahnte, die Kinder nicht allein der Zuständigkeit der Ausländerbehörden zu überlassen, sondern frühzeitig und dauerhaft die Jugendämter einzuschalten. Wer Kinderschutz ernst nehme, müsse bei Kindern und Jugendlichen, „die ohne ihre Kernfamilie einreisen, die Datenerfassung bei der Einreise von den Jugendämtern“ vornehmen lassen.

Am besten seien Kinder in ihrer eigenen oder in einer Pflegefamilie aufgehoben. Diese Familien müssten künftig für die aufgenommenen Kinder statt der Zuwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Mittel nach dem Achten Sozialgesetzbuch beziehen können. Es gehe darum, die Kinder schnell „aus Fluchtkontexten in Regeldienstleistungen für Kinder der Mehrheitsgesellschaft“ zu überführen, sagte sie. Die Reform des Aufenthalts- und Bleiberechts müsse zu Verbesserungen für die Betroffenen führen. Die Geflüchteten bräuchten eine Perspektive für die Zeit nach Auslaufen ihres Schutzstatus. „Gut Integrierten“ könne eine Ausweitung des Aufenthaltsstatus gewährt werden, schlug Eckert vor. Zudem müsse die Möglichkeit des Familiennachzugs für schutzberechtigte Geschwister geschaffen werden. Lucas Lyppe ||